

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 10. Dezember 2023 tritt der neue Fahrplan in Kraft. Zeitgleich möchten wir Sie über vertragliche Neuerungen informieren.

### **Informationen für Fernverkehr-Abos:**

#### **Preismaßnahme:**

Wie viele andere Unternehmen ist auch die Deutsche Bahn von allgemeinen Preissteigerungen, zum Beispiel im Energiebereich, betroffen. Leider können wir diese nicht vollständig auffangen. Deshalb nehmen wir für Ihr Abo eine Preisanpassung vor. Die Preise für Streckenzeitkarten im Fernverkehr werden zum 10. Dezember 2023 um durchschnittlich 4,9 Prozent angehoben. Dabei kann die Preisanpassung auf einzelnen Relationen unterschiedlich hoch ausfallen.

Gleichzeitig verbessert sich das Angebot im Fernverkehr an vielen Stellen: mit schnelleren und häufigeren Fahrten, mehr Direktverbindungen für Metropolen und Regionen sowie dem Einsatz neuer, komfortablerer Züge.

#### **Entfall der tariflichen Gleichstellung:**

Zum 10. Dezember 2023 entfällt die sogenannte tarifliche Gleichstellung im Fernverkehr. Davon sind u. a. auch die Streckenzeitkarten-Angebote betroffen.

#### **Welche Auswirkungen hat der Entfall der tariflichen Gleichstellung auf mein Abo?**

Die eingetragenen Bahnhofsbezeichnungen sind auf der Fahrkarte zu überprüfen.

Ist auf der Fahrkarte statt der genauen Bahnhofsbezeichnung (z. B. "Frankfurt(Main)Hbf") eine Sammelbezeichnung (z. B. "Frankfurt(Main)") angegeben, profitieren die Reisenden aktuell von der tariflichen Gleichstellung: Die Reisenden sind mit dem Abo zur Fahrt von/nach allen mit den tarif-/preisbildenden Bahnhöfen tariflich gleichgestellten Bahnhöfen berechtigt.

Ab dem 10. Dezember 2023 werden auf den Fahrkarten die bei der ursprünglichen Buchung angegebenen Bahnhöfe eingetragen. Es sind dann ausschließlich Fahrten zwischen diesen Bahnhöfen inbegriffen. Bei der monatlichen Zahlungsweise erfolgt die Anpassung der Bahnhofsbezeichnungen automatisch mit der nächsten auf den 10. Dezember 2023 folgenden Aktualisierung des Handytickets. Bei der jährlichen Zahlungsweise erfolgt die Anpassung ab dem 10. Dezember automatisch mit Beginn des nächsten Abo-Jahres. Bis dahin kann die Fahrkarte zu den bisherigen Konditionen weiter genutzt werden.

**Wichtiger Hinweis:** Wenn die hinterlegten Bahnhöfe nicht der von den Reisenden aktuell benötigte Strecke entsprechen, ist ein Umtausch des Abos über das Aboportal unter [www.bahn.de/aboportale](http://www.bahn.de/aboportale) erforderlich. Ansonsten ist das Abo zukünftig nur noch auf der Strecke zwischen den bei der Buchung angegebenen Bahnhöfen gültig.

Die Reisenden sind sich nicht sicher, welche Bahnhöfe Sie bei der Buchung ursprünglich angegeben haben? Auch in diesen Fall empfehlen wir, sich im Aboportal anzumelden und unter "Abo anzeigen"/"Ticket"/"Geltungsbereich" zu überprüfen, welche Strecke für das Abo hinterlegt ist.

Der Entfall der tariflichen Gleichstellung kann zusätzlich zur regulären Preismaßnahme zu Veränderungen des Abo-Preises führen. Die neuen Preise sind ab dem 10. Dezember 2023 über [bahn.de](http://bahn.de) oder den DB Navigator abrufbar. Der Zahlungsbetrag für das Abo wird automatisch angepasst und mit der nächsten auf den 10. Dezember 2023 folgenden Abbuchung eingezogen.

Wenn auf der Fahrkarte keine Sammelbezeichnungen angegeben sind, verändert sich nichts

und die Reisenden müssen nichts weiter unternehmen.

### **Produktumstellung:**

Zum 10. Dezember 2023 werden auf einzelnen Verbindungen die älteren IC-Züge durch ICE-Züge ersetzt. Sie profitieren dann von einem verbesserten Komfort im Zug (z. B. kostenlosem WLAN, Bordrestaurant und insgesamt hochwertigerem Design).

### **Was bedeutet das für die Reisenden?**

Es ist zu überprüfen, ob sich die regelmäßige Verbindung ab dem 10. Dezember 2023 ändert und ob es auf der persönlichen Strecke Alternativen gibt. Fährt eventuell zu anderen, passenden Uhrzeiten ein Intercity oder sind die Reisenden mit einem Nahverkehrszug ähnlich schnell? Für alle Verbindungen, auf denen ab 10. Dezember 2023 ICE-Züge statt IC/EC-Zügen verkehren, gilt bis einschließlich 31. Januar 2024 eine Übergangsfrist, in der man mit dem bisherigen IC/EC-Abo auch den ICE ohne Aufpreis nutzen und das verbesserte Produktangebot testen kann. Ab spätestens 1. Februar 2024 wird für die Reise im ICE ein entsprechendes ICE-Abo benötigt. Dies gilt auch, wenn der Reisende bisher ein Verbund-Abo in Verbindung mit einem IC/EC-Aufpreis genutzt hat.

### **Wie kann das bisherige Ticket in ein ICE-Abo umgetauscht werden?**

Der Umtausch erfolgt ganz einfach im Aboportal unter [www.bahn.de/abportal](http://www.bahn.de/abportal) eigenständig.

### **Welche weiteren Alternativen gibt es?**

Falls der Reisende auf einer kürzeren Strecke pendelt, könnte der Umstieg auf Nahverkehrszüge eine günstige Alternative sein – z. B. mit dem Deutschland-Ticket. Die Fahrzeiten im Nahverkehr sind ebenfalls im DB Navigator und unter [www.bahn.de](http://www.bahn.de) oder in den Auskunftsmedien der Verkehrsverbünde abrufbar.

Möchte der Reisende aufgrund der Neuerungen vom Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen, ist die Kündigung bitte bis spätestens 31. Januar 2024 selbstständig im Aboportal durchzuführen.

### **Informationen für Nahverkehr-Abos:**

#### **Preismaßnahme:**

Zeitkarten und Abonnements für Pendler werden durchschnittlich um 9,5 Prozent erhöht. Aufgrund des im Allgemeinen stark gestiegenen Preisniveaus ist eine Preiserhöhung auch für den Deutschlandtarif unausweichlich. Um das attraktive Leistungsangebot für die Kunden weiter auszubauen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Nahverkehrs auch in Zukunft zu gewährleisten, ist eine langfristige und stabile Preisentwicklung erforderlich.

Wir bitten Sie, den Inhalt dieses Schreibens in geeigneter Weise an Ihre Mitarbeiter zu kommunizieren. Bitte leiten Sie diese Information auch an Ihre dem Jobticket-Vertrag beigetretene Gesellschaften/Tochterunternehmen/Behörden weiter. Viele Informationen rund um das Jobticket finden Sie und Ihre Mitarbeiter auf unserer Internetseite unter [www.bahn.de/jobticket](http://www.bahn.de/jobticket).

### **Noch Fragen zum Abo?**

Auf [www.bahn.de/db-abo](http://www.bahn.de/db-abo) haben wir häufige Fragen und Antworten zusammengestellt. Es fehlt eine Frage? Dann melden Sie sich bei uns. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Abo-Team

DB Vertrieb GmbH  
Abo-Team Jobticket  
Postfach 80 03 29, 21003 Hamburg  
Telefon: 030 72022569

[Informationen und Online Buchung regionaler Pendlerangebote](#)  
[Kontaktdaten der Abo-Center](#)  
[Tarifbekanntmachungen und Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG](#)

---

P.S. Individuelle Preisinformationen zum Jobticket finden Sie auch auf  
[www.bahn.de/abopreise](http://www.bahn.de/abopreise).

[Pflichtangaben anzeigen](#)

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier:  
<http://www.deutschebahn.com/de/konzern/datenschutz>